

Drucksache-Nr.: D-XIX/058/2026

**Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Dorstadt;
Rahmenvereinbarung**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Dorstadt	22.04.2026		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	54510.422100	54510.722100
Mittel stehen zur Verfügung:	ja, 2.500,00 €	
Gesamtausgaben:	81 LP x 3,94 € = 319,14 € netto/379,78 € brutto + Aufwand	
Jährliche Folgekosten:	min. 379,78 €	
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Dorstadt ist die LSW Netz GmbH & Co. KG – Netzbetrieb Schladen zuständig. Aus Kapazitätsgründen hat die LSW ihre jahrelange Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dorstadt zum 30.06.2026 aufgekündigt.

Als neuen Betreiber konnte die Avacon Netz GmbH, Salzgitter, gewonnen werden. Die Avacon hat die beigefügte Rahmenvereinbarung vorgelegt. Die von der Avacon zu erbringenden Leistungen sind in der Anlage 2 „Leistungsschein“ beschrieben. Für die beschriebenen Leistungen ist eine jährliche Pauschale in Höhe von 3,94 € (netto) pro Lichtpunkt zu entrichten. In der Gemeinde Dorstadt befinden sich ca. 81 Lichtpunkte (Stand: 31.03.2026).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Dorstadt wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der vorgelegten Rahmenvereinbarung für Straßenbeleuchtung der Avacon Netz GmbH, Salzgitter, wird zugestimmt.**

gez. Biehl

Anlagen:

StB_Vereinbarung_Betrieb SG Oderwald
StB_Anlage_2_Betrieb_mit_Pauschale
StB_Verrechnungssätze_2026